



Bescheinigung

nach Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt IV

Nummer:/Jahr.....

Untersuchende kundige Person (Name, Anschrift)

.....
.....
.....

Feststellungen der kundigen Person:

Nr.	Wildart:	Erlegungsdatum:	Jagdrevier:

Feststellungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Für die Tiere mit Nr.:..... <ul style="list-style-type: none">- wurden vor dem Erlegen vom Erleger keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet- wurden bei der Untersuchung des Wildkörpers und aller Eingeweide von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte- besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Folgende auffällige Merkmale / Verhaltensstörung / Verdacht auf Umweltkontamination wurden von mir festgestellt (jeweils Nr. des Tieres und genaue Beschreibung): Folgende Teile sind beigelegt: Kopf, außer Hauer, Geweih und Hörner, sowie alle Eingeweide außer Magen und Gedärme
--------------------------	---

.....
Unterschrift kundige Person